

Arbeitsgruppen der SGBF

1. Grundsätzliches

Arbeitsgruppen der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung sind Gruppen von Forscherinnen und Forschern aus dem Bereich der Bildungsforschung, die sich zu bestimmten Themen und Fragestellungen vernetzen wollen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind in der Regel Mitglied der SGBF.

Die Arbeitsgruppen sind ein wichtiger Teil des wissenschaftlichen Diskurses in der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung. Während die übrigen Aktivitäten der Gesellschaft (u.a. Kongresse, Zeitschrift) auf die Bildungsforschung insgesamt ausgerichtet sind, dienen die Arbeitsgruppen der auf einzelne Themenbereiche und Teildisziplinen ausgerichteten Kommunikation und der interinstitutionellen und interregionalen Vernetzung. Sie sollen den fachwissenschaftlichen Diskurs stützen und somit den Wissenschaftsstandort Schweiz im internationalen Kontext fördern.

Die Arbeitsgruppen sind eine der Möglichkeiten, die Gesellschaft wissenschaftlich sichtbar und für Forscherinnen und Forscher attraktiv zu machen. Die SGBF hat ein Interesse an gut funktionierenden, aktiven und in Forschungsgemeinschaft und Öffentlichkeit präsenten Arbeitsgruppen. Sie unterstützt die Arbeitsgruppen deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten (vgl. Abschnitt 3), erwartet von den Arbeitsgruppen aber auch, dass sie die Gesellschaft im Rahmen von Statuten und Zielsetzungen repräsentieren und zu ihrer Weiterentwicklung beitragen (vgl. Abschnitt 4).

Arbeitsgruppen können sich um einzelne thematische Felder bilden oder in Teildisziplinen entstehen. Es können aber auch bestehende Vereinigungen als Arbeitsgruppen der SGBF auftreten. Es können thematisch fokussierte Arbeitsgruppen gebildet werden, die verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften zugehören. Arbeitsgruppen der SGBF können Teilgruppen internationaler Arbeitsgruppen sein.

Die Arbeitsgruppen der SGBF sind in der Regel gesamtschweizerisch ausgerichtet. Über die Anerkennung sprachregional organisierter Arbeitsgruppen entscheidet der Vorstand.

2. Statutarische Bestimmungen

Die Generalversammlung der SGBF hat am 27. Juni 2024 die überarbeiteten statutarischen Bestimmungen betreffend die Arbeitsgruppen verabschiedet. Art. 16 lautet neu:

1. Die Gesellschaft anerkennt Arbeitsgruppen, die im Bereich der Bildungsforschung tätig sind.
2. Die Mitglieder einer Arbeitsgruppe sind in der Regel seit mindestens zwei Jahren Einzelmitglieder der SGBF. Die verantwortliche(n) Person(en) der Arbeitsgruppe muss/müssen zwingend Einzelmitglied der SGBF sein.
3. Die Arbeitsgruppen werden nach Überprüfen der Voraussetzungen sowie nach Vorlage eines konkreten Arbeitsplans vom Vorstand anerkannt.

4. Mit der Anerkennung erhält die Arbeitsgruppe das Recht, in den Publikationen und auf den Internetseiten der Gesellschaft aufgeführt zu werden. Die Arbeitsgruppen können zudem bei der Gesellschaft Gesuche um finanzielle Unterstützung ihrer Aktivitäten einreichen.
5. Jede Arbeitsgruppe erstellt einen Jahresbericht über ihre Aktivitäten im abgelaufenen Jahr, der im Jahresbericht der Gesellschaft publiziert wird.
6. Falls eine Arbeitsgruppe während zweier Jahre keine Aktivität aufweist, kann der Vorstand nach einem Gespräch mit der Arbeitsgruppe neu beurteilen, ob diese noch weitergeführt werden soll.

3. Leistungen der SGBF zugunsten der Arbeitsgruppen

Die SGBF unterstützt die anerkannten Arbeitsgruppen materiell und ideell unter den im Abschnitt 4 formulierten Bedingungen. Eine durch die SGBF anerkannte Arbeitsgruppe hat insbesondere Anrecht auf folgende Leistungen der SGBF:

- 3.1 Die Arbeitsgruppen haben die Möglichkeit, beim Vorstand der SGBF Gesuche um finanzielle Unterstützung von kleineren Tagungen einzureichen. Die Unterstützung muss beim Vorstand der SGBF mit begründetem Gesuch und Finanzplan beantragt werden. Dabei müssen die Vorgaben der SAGW zur Gewährung von Beiträgen an die Mitgliedinstitutionen berücksichtigt werden. Der Vorstand entscheidet, ob die beantragten Mittel in die Finanzplanung der SGBF integriert und somit im Rahmen des Budgets der SGBF bei der SAGW eingereicht werden. Als besonders förderungswürdig gelten Anlässe, die in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Gesellschaften geplant und durchgeführt werden. Gesuche mit Finanzplan werden in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der SGBF über die mySAGW-Plattform eingereicht.
- 3.2 Der Beitrag wird nach Vorlage einer Abrechnung mit Belegen ausbezahlt. Das Controlling erfolgt durch die Kassierin bzw. den Kassier der SGBF.
- 3.3 Finanzielle Unterstützung für kleinere Aktivitäten der Arbeitsgruppen, die nicht von der SAGW geleistet wird, hängt von der Finanzlage der Gesellschaft ab und erfordert einen Vorstandsbeschluss. Gesuche mit Finanzplan und inhaltlichem Konzept werden an das Sekretariat der SGBF gesandt und an der nächsten Vorstandssitzung traktandiert. Die Auszahlung der bewilligten Beiträge erfolgt nach Vorlage einer Abrechnung mit Belegen.
- 3.4 Die Arbeitsgruppen erhalten einen festen Platz auf der Webseite der SGBF, wo sie die wichtigsten Informationen über die Arbeitsgruppe (Ziele und Organisation der Arbeitsgruppe, verantwortliche Ansprechpersonen) zugänglich machen können. Für Informationen über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe stehen der Newsletter der SGBF sowie die regelmässig verschickten E-mail-Flashes zur Verfügung. Verantwortlich für die Betreuung der Webseite und die Herausgabe des Newsletters ist das Sekretariat der SGBF.
- 3.5 Den Arbeitsgruppen steht die Mitgliederliste der SGBF für interne Zwecke zur Verfügung.
- 3.6 Die SGBF achtet darauf, dass auch Beiträge, die nicht eng mit dem Jahreskongresssthema übereinstimmen, an den Jahreskongressen eingebracht werden können.

4. Anforderungen an die Arbeitsgruppen von Seiten der SGBF

- 4.1 Die Arbeitsgruppen der SGBF sind wissenschaftliche Arbeitsgruppen. Ihre Hauptaktivitäten liegen im Bereich der Bildungsforschung und der wissenschaftlichen Kommunikation über Bildungsforschung. Sie halten sich an die Regeln der „scientific community“.
- 4.2 Die Arbeitsgruppen beantragen dem Vorstand der SGBF ihren Status als Arbeitsgruppe der SGBF mit einem begründeten Antrag und einem Arbeitsprogramm.
- 4.3 Die Arbeitsgruppen konstituieren und organisieren sich selbst.
- 4.4 Die Arbeitsgruppen legen jährlich in einem kurzen Jahresbericht zuhanden des Vorstandes Rechenschaft über ihre Aktivitäten ab. Der jeweils zwei Monate vor der Generalversammlung einzureichende Jahresbericht wird den Mitgliedern der SGBF über den Jahresbericht und die Webseite zugänglich gemacht.
- 4.5 Mitglieder der Arbeitsgruppen sind in der Regel Einzelmitglied der SGBF.
- 4.6 Die Arbeitsgruppen bezeichnen eine oder mehrere für die Arbeitsgruppe gegenüber der SGBF verantwortliche(n) Person(en).
- 4.7 Die gegenüber dem Vorstand der SGBF verantwortlichen Personen der Arbeitsgruppen sind Einzelmitglied der SGBF. Die Arbeitsgruppen fordern ihre Mitglieder regelmässig zur Mitgliedschaft in der SGBF auf. Das Sekretariat der SGBF stellt den Arbeitsgruppen die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung.
- 4.8 Die Arbeitsgruppen stellen der SGBF ihre Mitgliederadressen für SGBF-internen Gebrauch (Mitgliederwerbung, Informationen) zur Verfügung.
- 4.9 Von den Arbeitsgruppen wird erwartet, dass sie aktiv an den Kongressen der SGBF teilnehmen und sich in den jeweils bereit gestellten Formaten (Poster, Einzelbeitrag, Arbeitsgruppen oder Symposien) am Wissenschaftsdiskurs in der Gesellschaft beteiligen.
- 4.10 Die Arbeitsgruppen sind eingeladen, Ergebnisse ihrer Arbeit in der wissenschaftlichen Zeitschrift der SGBF („Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften“) einem breiteren wissenschaftlichen Publikum zugänglich zu machen. Vorschläge für Themenschwerpunkte oder Einzelbeiträge durchlaufen das in den Richtlinien der Redaktion festgelegte Verfahren (<https://sjer.ch>).

Verabschiedet vom Vorstand der SGBF an seiner Sitzung in Bern am 4. März 2010, angepasst im Dezember 2011 und im Februar 2025.